

LichtBlick Klimareform 1

Ausbau-Turbo für Wind- und Solarenergie anwerfen

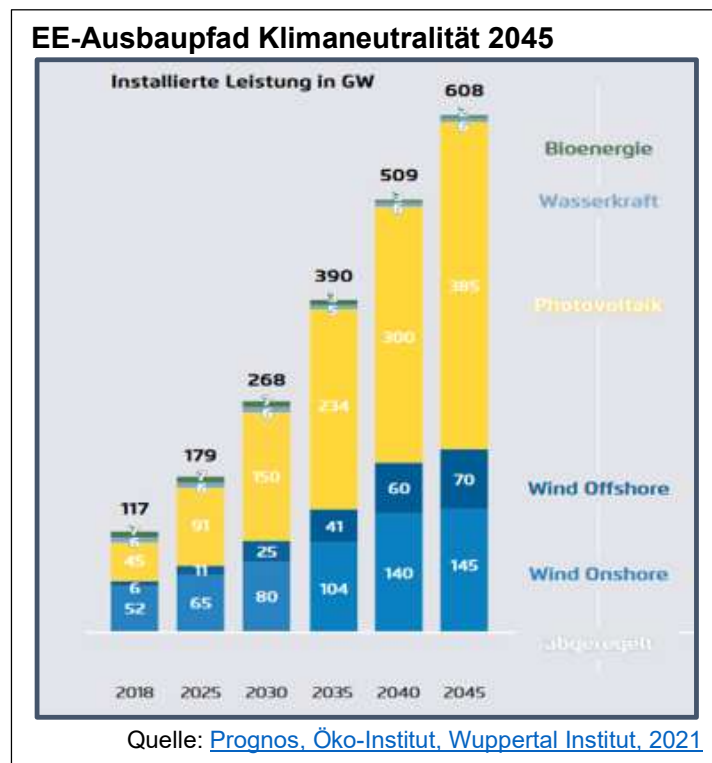
I. Darum geht's

Die Regierungskoalition hat die Ziele für die Reduktion des Klimagasausstoßes auf 65 Prozent bis 2030 heraufgesetzt und als Zieljahr für die Treibhausgasneutralität 2045 beschlossen. Das ist deutlich ambitionierter als bisher, reicht jedoch immer noch nicht, um die Verpflichtung des Pariser Klimaabkommens zu erfüllen.

Klar ist, dass die Klimaziele nur mit wesentlich mehr erneuerbaren Energien erreichbar werden. Doch zurzeit gilt noch ein Zielwert von nur 65 % Ökostromanteil bis 2030 - und das bei einem leicht sinkenden Stromverbrauch. Tatsächlich wird der Strombedarf aber steigen, schon wegen der Elektrifizierung des Verkehrs- und Wärmebereichs. Klimaneutralität bis 2045 würde so meilenweit verfehlt, an ein Zieljahr 2035 wäre nicht einmal zu denken.

II. Die wichtigsten Fakten

Für eine klimaneutrale Energieversorgung müsste die heute installierte Kapazität für die erneuerbare Stromerzeugung auf gut 600.000 Megawatt (MW) fast verfünffacht werden.



Der Schlüssel dafür liegt bei der Solarenergie. Zum Jahreswechsel waren insgesamt 54.000 MW PV-Leistung installiert, davon wurden knapp 5.000 MW im Jahr 2020 errichtet. Für die Klimaneutralität 2045 müsste der Zubau auf 12-14.000 MW jährlich ansteigen.

Zweiter Schlüssel ist die Windenergie auf See. Bis 2040 sollen dort Windräder mit einer Leistung von 40.000 MW stehen. Notwendig wären wohl 60.000 MW.

Der Druck bei PV und Wind offshore ist auch deshalb so hoch, weil der Windenergieausbau an Land seit Jahren dahindümpelt. Im Jahr 2020 wurden lediglich Windräder mit einer

Leistung von 1.400 MW neu errichtet. Zudem mangelt es an genehmigungsfähigen Projekten und bebaubaren Flächen. In den nächsten Jahren ist daher bestenfalls eine Verdopplung des Ausbaus erwartbar.

III. Die LichtBlick Klimareform zur Beschleunigung des Ökostrom-Ausbaus

Klimaneutral erzeugter Strom muss in der Energiewirtschaft, in Unternehmen und im Alltag der Energieverbraucher*innen zum Normalfall werden. Dazu braucht es ein Sofortprogramm zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien mit folgenden Stellschrauben:

Zielsetzung

- Der Strombedarf für 2030 muss kurzfristig realistisch und wissenschaftlich fundiert prognostiziert werden.
- Das Ausbauziel für Wind- und Solarenergie ist so zu erhöhen, dass 2030 mindestens 70 % des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen.

Solarstrom

- Anhebung des Ausbauziels auf 12 bis 14.000 MW pro Jahr sowie Ausrichtung des Ausschreibungsregimes und des Kürzungsmechanismus' („Degression“) für die EEG-Vergütung.
- Bundesweite Solarnutzungspflicht für alle Neubauten (vgl. Klimareform 5).
- Bürokratieabbau und freie Wahl für Anlagenbetreiber, ob Solarstrom eingespeist, selbst verbraucht oder an Mieter bzw. Nachbarn verkauft wird.
- Beteiligung der Menschen vor Ort am Ertrag von Solarparks auf Freiflächen, etwa in Form von Crowdfunding-Modellen.

Windenergie an Land

- Verpflichtende Bereitstellung der Bundesländer von jeweils 2 % der Landesfläche für die Windenergieerzeugung und stringente Bund-Länder-Koordinierung.
- Bundesweit einheitliche Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange bei der Genehmigung von Windenergieanlagen.
- Anhebung der Ausschreibungsmengen auf ein Zielniveau von zunächst 3, danach ansteigend auf mindestens 4,5 GW pro Jahr.
- Sicherstellung des Weiterbetriebs ausgeförderter Windanlagen durch „Langfristige Lieferverträge“ (PPAs).

Windenergie auf See

- Ermittlung des naturverträglichen Flächenpotenzials mit dem Ziel, das Ausbauziel für 2040 auf 70.000 MW zu erhöhen.
- Minderung von Nutzungskonflikten auf See durch Projekte zur Mit-Nutzung z. B. von militärischen Gebieten durch Offshore-Windparks.
- Planung und Realisierung von grenzüberschreitenden Offshore-Parks erleichtern.